

Verantwortlich	Amt für Finanzen des Kantons Schwyz, Abteilung Gemeindefinanzen
Rechtliche Grundlagen	§ 4 FHG-BG
Version vom	-01.05.2020 / 01.07.2021
Vorgaben Kontenrahmen	Sachkonten: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99 Die markierten und fett gedruckten Sachgruppen /-konten sind verbindlich. Aufwandminderung: Ziffer 9 auf Unterkontoebene (6. Stelle des Sachkontos). Die Koordination erfolgt über die Abteilung Gemeindefinanzen
Begriffe	Begriffe über die Gemeinden gelten für die Bezirke sinngemäss

Sachgruppe	Sachkonto	Bezeichnung	Hinweise
305		Arbeitgeberbeiträge (AG)	Arbeitgeberbeiträge an Sozial- und Personalversicherungen. -Rückerstattungen durch beispielsweise Taggelder der Unfallversicherung oder ähnliches in separatem Detailkonto als Aufwandminderung führen. – Bei der Nettoverbuchung werden die im Taggeld enthaltenen AG-Beiträge als Aufwandminderung verbucht.
	3137.00	Steuern und Abgaben	Verkehrsabgaben für Dienstfahrzeuge, Alkoholsteuer, Stempelabgaben, MWST-Ablieferung bei Pauschalsatzmethode, Radio- und Fernsehgebühr
3500		Einlagen in Spezialfinanzierungen des FK	Einlagen in die Sachgruppe 2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK.
	3500.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des FK	Einlagen in die Sachgruppe 2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK.
448		Erträge von gemieteten Liegenschaften	
4480		Erträge von gemieteten Liegenschaften	Erträge aus Untermiete oder Weitervermietung an Dritte von gemieteten Liegenschaften
	4480.00	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften	Miet- und Pachtzinse für Untermiete oder aus Weitervermittlung von für Verwaltungszwecke gemieteten Liegenschaften
450		Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	